

**1. Wie wollen Sie das Missverhältnis beenden, dass die Investitionen in Kinder (Erziehungsarbeit und Sachkosten) den Eltern abverlangt werden, aber deren Ertrag (Altersversorgung) fast ausschließlich an Erwerbsarbeit gebunden wird?**

Auch wir sehen hier ein Ungleichgewicht. Um es zu beheben, möchten wir einerseits eine deutliche Entlastung der Eltern erreichen, während sie Kinder betreuen und erziehen. Hierzu wollen wir die Kinderbetreuung schrittweise kostenfrei stellen, um die Belastung durch Elternbeiträge zu senken. Eltern müssen Kindererziehung und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren. Das gelingt oft nur mit einer Teilzeittätigkeit und dadurch einem geringeren Einkommen. Wir wollen daher gezielt für Bezieher kleiner Einkommen eine Absenkung der Sozialabgaben erreichen, sodass vom Bruttogehalt mehr Netto übrig bleibt. Das gleiche Ziel verfolgt unsere Forderung nach der Weiterentwicklung des Ehegattensplittings hin zu einem Familiensplitting bei der Einkommenssteuer. So sinkt die Steuerlast mit zunehmender Kinderanzahl. Außerdem planen wir die Bezuschussung eines kostenlosen Mittagessens für sächsische Schüler.

Andererseits streben wir die stärkere Berücksichtigung der Kinderanzahl in der Alterssicherung an. Der Arbeitnehmeranteil des Rentenbeitrages soll beim ersten Kind um 2 Prozent, beim zweiten Kind um weitere 3 Prozent sinken. Ab dem dritten Kind soll kein Arbeitnehmeranteil mehr fällig werden. Weil sich derzeit, wie in der Fragestellung angemerkt, die Absicherung an einem Erwerbseinkommen orientiert, wollen wir für diejenigen Eltern, die keiner Erwerbsarbeit aufgrund der Kindererziehung nachgehen, deutliche Verbesserungen beim Erwerb von Alterssicherungsansprüchen erreichen. Für die tatsächlichen Zeiträume der Kindererziehung sollen weiter Rentenansprüche in vorhergehender Höhe erworben werden - mindestens aber in Höhe des aktuell geltenden Durchschnittsentgeltes nach § 18 SGB IV.

**2. Die gegenwärtige einseitige Finanzierung der Krippenbetreuung von Kleinkindern hat zu einer zusätzlichen Diskriminierung von Eltern geführt, die ihre Kinder selbst betreuen oder dies bei finanzieller Gleichstellung gerne tun würden. Was will Ihre Partei unternehmen, um dem vom Gesetz geforderten primären Erziehungsrecht der Eltern wieder Geltung zu verschaffen?**

Wir sehen die tatsächliche Wahlfreiheit über die Form der Kinderbetreuung derzeit nicht gegeben, weil vor allem die staatlich-institutionelle Kinderbetreuung gefördert wird. Nach dem Elterngeld steht kein Einkommensersatz für Eltern bereit, die ihre Kinder selber betreuen und erziehen möchten und dafür ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder aufgeben.

Wir haben hierzu bereits einen Gesetzentwurf in den Sächsischen Landtag eingebracht, der das Landeserziehungsgeld zu einem Erziehungsgehalt weiterentwickeln möchte (vgl. Drs. 6/17637). Wir fordern, dass ein Elternteil eine Lohnersatzleistung in Höhe von 67 Prozent des letzten Einkommens (mindestens jedoch 750€, maximal 1.500€) erhält, wenn kein staatlich geförderter Betreuungsplatz in Anspruch genommen und die Betreuung eines Kindes bis zum Ende des 3. Lebensjahres überwiegend selbst durchgeführt wird.

**3. Besonders deutlich werden die Strukturmängel unseres Sozialsystems beim Elterngeldgesetz, das das Elterngeld als „Lohnersatzleistung“ definiert und damit die Betreuung von Kleinkindern nicht als anzuerkennende Leistung bewertet, sondern auf eine Stufe mit Krankheit und Arbeitslosigkeit stellt. Durch diese Konstruktion werden ausgerechnet diejenigen benachteiligt, die das Geld besonders nötig brauchen, Junge, noch in Ausbildung oder im berufseinstieg befindliche Eltern und Mehr-Kind-Eltern, die wegen der Betreuung älterer Kinder nicht oder weniger erwerbstätig waren, sind bis heute von dieser Fehlbewertung betroffen. Was will Ihre Partei für die grundsätzliche Anerkennung der Erziehungsarbeit in der Elternzeit tun?**

Wir sehen das Elterngeld und Lohnersatzleistungen im Allgemeinen nicht als verfehlt an, die Erziehungsleistung der Eltern anzuerkennen. Aber auch wir sehen, dass das Elterngeld in seiner jetzigen Form einige Schwächen aufweist. Das ist zunächst die kurze Bezugsdauer von einem Jahr für die volle Leistungshöhe. Gerade für die Entwicklung von Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr ist eine enge Bindung zu den eigenen Eltern wichtig. Daher sollte die Bezugsdauer entsprechend verlängert werden. Der zweite Kritikpunkt ist die geringe Leistungshöhe von derzeit 300 Euro. Die Leistungshöhe des Elterngeldes steht damit im Ungleichgewicht zu den Kosten, die für die Vorhaltung eines staatlich geförderten Betreuungsplatzes anfallen. Wir setzen uns daher für die Erhöhung des Mindestleistungsanspruches auf 750 Euro pro Monat ein, um genau die Eltern mit kleinen Einkommen oder in Ausbildung bzw. Studium besser zu erreichen. Zudem soll für ein Folgekind als Bemessungsgrundlage das Einkommen herangezogen werden, das der Antragsteller vor der Geburt des ersten Kindes erzielt hat, wenn sich dadurch eine höhere Zahlung ergibt.

#### **4. Was wollen Sie tun, damit sich die Sozialpädagogik an den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie orientiert?**

Wir wenden uns gegen jegliche ideologische Beeinflussung politischer Entscheidungen und politischer Vorgaben. Wir stehen für eine vernünftige Politik der rationalen Entscheidungen. Hierzu zählt auch, dass unumstrittene wissenschaftliche Erkenntnisse bspw. in Normen, Richtlinien und Gesetzen ihre Berücksichtigung finden.

Wir wenden uns klar gegen die aktuellen Entwicklungen Kinder in sehr jungen Jahren mit obszönen und verstörenden Inhalten zur Sexualität und jeglichem Sexualverhalten zu konfrontieren. Die Sexualpädagogik der Vielfalt verletzt die Intimsphäre der Kinder und ist durch ihr Ziel der Erziehung zur Akzeptanz jeglicher Lebensentwürfe und Sexualitäten klar verfassungswidrig. Sie verstößt gegen das staatliche Neutralitätsgebot und Indoktrinationsverbot. Mit uns werden solche Inhalte niemals Inhalt von Bildungsplänen sein.